Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 270. Freitag den 27. September 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Schleuß- und Normalsteinen für die Schönefelder Vorfluthschleuße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Schleußensteinen für die Schönefelder Vorfluthschleuße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. October 1889 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 25. September 1889.
Ib 4544. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung von granitenen Sohlstücken zur Schönefelder Vorfluthschleuße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung von granitenen Sohlstücken zur Schönefelder Vorfluthschleuße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. October 1889 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 25. September 1889.
Ib 4544. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Der **Bau einer Vorfluthschleuße für Schönefeld** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **Herstellung einer Vorfluthschleuße für Schönefeld** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. October 1889 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 25. September 1889.
Ib 4544. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen zweier eiserner Duckerrohre unter der Parthe in der Nähe des Partheschlößchens für die Schönefelder Vorfluthschleuße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **Lieferung und Verlegen eiserner Duckerrohre für die Vorfluthschleuße in Schönefeld** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. October 1889 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 25. September 1889.
Ib. 4544. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Erfolgter Anzeige zufolge ist das für **Johanne Marie Mehnert** aus **Eutritzsch** von der unterzeichneten Behörde am 28. Februar 1883 unter Nr. 124 ausgestellte **Dienstbuch** schon vor mehreren Jahren abhanden gekommen.

Behufs Verhütung von Mißbrauch wird das Buch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 24. September 1889.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V 536. Breitschneider. Feldig.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den **30. September d. J.** anberaumten Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 30. August 1889.
Der Vorsitzende der Handelskammer.
In Stellv.: A. Thieme.
Dr. Genfel.

Die Universitäts-Bibliothek

ist von jetzt an an den Wochentagen von früh 11—1 Uhr, und das Lesezimmer von 10—1 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume bleibt **Sonnabend, den 28. September d. J.** das hiesige Gemeinde- und Standesamt geschlossen.

Gohlis, am 25. September 1889.
Der Gemeindevorstand und Standesbeamte.
Singer. Vogl.

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind die Arbeitsbücher
1) der am 9. Februar 1873 zu Volkmarsdorf geborenen Handarbeiterin Friederike Henriette Anna **Schindler,** im Jahre 1887 unter Nr. 1546 hier ausgestellt, und
2) des am 17. Juni 1870 zu Meerane geborenen Maschinenbauhelfers Carl Otto **Graichen,** im Jahre 1884 zu Meerane ausgestellt.

Wir bitten, diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle anher, Obstmarkt Nr. 3, 2 Etage, Zimmer Nr. 113b, abzuliefern.

Leipzig, am 24. September 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 2173. 2112. Dr. Georgi. Petzoldt.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen während der diesjährigen Michaelismesse wird der Postdienst bei den Postanstalten in Leipzig wie folgt wahrgenommen:

I. Brief-, Geld- und Packetbestellung.

Die Bestellung der **Briefe, Geldbriefe** und **Postanweisungen** findet in den zum Bestellbezirk des Kaiserlichen Postamts 1 (am Augustusplatz) gehörigen Stadttheilen am Sonntag, den 29. September, während des ganzen Tages in demselben Umfange wie an den Werktagen statt. Am Sonntag, den 6. October, wird die Bestellung Vormittags wie an den Werktagen ausgeführt; Nachmittags erfolgt nur **eine Bestellung** um 2½ Uhr in den von dem Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Die **Packetbestellung** wird an den Sonntagen der Meßzeit wie an den Werktagen wahrgenommen; Nachmittags findet innerhalb der für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheile eine Bestellung der Packete um 5½ Uhr statt.

II. Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum.

Bei dem Kaiserlichen Postamte 1 (am Augustusplatz) werden die Schalterdienststunden am Sonntage, den 29. September, wie an Werktagen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, am Sonntag, den 6. October, von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine Ausdehnung des Bestellungsdienstes und des Schalterdienstes an den in die Meßzeit fallenden Sonntagen nicht statt.

Leipzig, 25. September 1889.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Talame. Kr.

Zur bevorstehenden Reise des Kaiserpaares.

Das Programm für die Reise des Kaiserpaares nach Italien und Griechenland ist nunmehr festgestellt. Danach erfolgt die Abreise der Majestäten am 10. October und die Ankunft in Monza am 14. October, worauf am 17. October die Fahrt von Genua nach Neapel fortgesetzt wird. An den dortigen Aufenthalt schließt sich die Reise nach Athen zu der Hochzeit des Kronprinzen von Griechenland mit der Prinzessin Sophie. Die Ankunft des Kaiserpaares im Piräus ist auf den 26. October festgesetzt, die Hochzeit für den folgenden Tag. Wie die „Post" meldet, wird das Kaiserpaar höchst wahrscheinlich von Athen einen Ausflug nach Konstantinopel unternehmen und dadurch seiner Orientreise einen ebenso passenden als angenehmen Abschluß geben.

Das Gesammtbild dieser Reise ist ein außerordentlich erfreuliches und der Hintergrund so friedlich wie möglich. Das Verhältniß des deutschen Kaiserhauses zur italienischen Königsfamilie besteht in Deutschland bereits in der dritten, in Italien in der zweiten Generation. König Victor Emanuel war im Jahre 1873 der Gast Kaiser Wilhelm's in Berlin, und dieser Besuch wurde vom Kaiser in Mailand erwidert. Es ist bekannt, welch innige Freundschaft zwischen Kaiser Friedrich und König Humbert bestand und daß dieselbe auch auf Kaiser Wilhelm II. und den italienischen Kronprinzen ausgedehnt worden ist. Der bevorstehende Besuch des deutschen Kaiserpaares in Italien hat in erster Linie den Zweck, die Kaiserin Augusta Victoria mit der Königin Margherita bekannt zu machen und das bestehende Freundschaftsverhältniß auf die Gemahlinnen der beiden mächtigen Souveraine zu übertragen. Die Gefühle des deutschen und italienischen Volkes treffen mit den Empfindungen der an der Spitze stehenden Fürsten zusammen, Deutschland und Italien haben beide nach heißen Kämpfen ihre Einheit errungen und beide sind entschlossen, sie Schulter an Schulter gegen den Feind zu vertheidigen. Daran können die thörichten Reden und Handlungen einzelner Irredentisten und Franzosenfreunde unter den Italienern nichts ändern, die herrschende und maßgebende Gesinnung des italienischen Volkes ist bei Gelegenheit des Mordanschlages auf Crispi in Massenkundgebungen zu Tage getreten, an deren Freiwilligkeit und Herzlichkeit nicht zu zweifeln ist. Die Feinde des Dreibundes in Italien haben es nicht gewagt, sich mit Caporalli einverstanden zu erklären, und selbst ein Heißsporn wie der Pariser Correspondent des Mailänder „Secolo" ist zu der Einsicht gelangt, daß die Freundschaft der französischen Demokratie für Italien nur ein künstliches Präparat ist, was von den Franzosen selbst nicht als echt betrachtet wird. Die Kaisertage von Rom und Neapel und der Besuch König Humbert's in Berlin erfahren durch die Reise des Kaiserpaares nach Monza eine willkommene Ergänzung, die gerade unter den heutigen Verhältnissen der politischen Bedeutung nicht entbehrt. Kaiser Wilhelm hat erst vor Kurzem den russischen Thronfolger als Gast begrüßt und erwartet den Gegenbesuch des Kaisers Alexander III. Diese persönlichen Begegnungen haben freilich nur geringe Beziehungen zu den politischen Verhältnissen, deren Gestaltung von der öffentlichen Meinung in Rußland in Verbindung mit dem Willen des Kaisers von Rußland abhängen, aber sie geben immerhin Anlaß zum Austausch von Gedanken und Anschauungen, welche über manche in den nationalen Neigungen und Instincten begründete Schwierigkeiten hinwegzuhelfen können. Wer haben ja leider gesehen, daß selbst die äußerst herzliche persönliche Annäherung zwischen dem deutschen und russischen Kaiser im Juli 1888 nicht verhindern konnte, daß kaum ein Jahr später eine Spannung eintrat, welche noch keineswegs als gehoben anzusehen ist. Die Wege, welche Deutschland und Rußland in politischer Beziehung gehen, führen je länger desto mehr auseinander, und das Mittel ist noch nicht gefunden, durch welches ein Ausgleich erzielt werden könnte.

Die Verbindung zwischen dem deutschen Kaiserhause und der griechischen Königsfamilie hat mit den politischen Verhältnissen der Balkanhalbinsel keinen Zusammenhang, und dennoch kann sie auf die Gestaltung der dortigen Lage versöhnend wirken. Deutschland hat sich so wenig in die bulgarische Angelegenheit eingemischt, wie es dem Aufstand auf Kreta besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Das sind innere Balkanfragen, welche Deutschland nichts kümmern, aber die Griechen sind doch hocherfreut und stolz darauf, daß der zukünftige König von Griechenland der Schwager des deutschen Kaisers sein wird, und demgemäß rüstet sich Athen schon seit Wochen, um dem deutschen Kaiserpaar den denkbar glänzendsten Empfang zu bereiten. Die griechische Regierung weiß ganz genau, daß die öffentliche Meinung in Deutschland während der Spannung zwischen Griechenland und der Türkei im Jahre 1886 auf Seiten der letzteren stand und daß man es in Deutschland keineswegs billigen würde, wenn Griechenland die Kretenser in ihrem Widerstand gegen die türkische Regierung unterstützte. Griechenland hat also von Deutschland in den Angelegenheiten, welche jenem besonders am Herzen liegen, keinerlei moralische Unterstützung zu gewärtigen, und dennoch sympathisirt Griechenland mit Deutschland unbeschadet seiner Beziehungen zu Rußland.

Die Ausdehnung der Reise des deutschen Kaiserpaares bis nach Konstantinopel, welche der Gewährsmann der „Post" als ziemlich feststehend bezeichnet, kann nur als eine Vergnügungsfahrt betrachtet werden. Deutschland, insbesondere Preußen, hat zur Türkei von jeher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und ist auch den Wünschen des Sultans in der Ueberlassung von Beamten und Officieren jeder Zeit bereitwillig entgegengekommen. Die Türkei hat dadurch gewiß in ihrer Militair- und Civil-Verwaltung große Fortschritte gemacht, aber die türkischen Zustände sind nicht der Art, daß dadurch etwa Reformen im großen Stile ermöglicht worden wären. Es bedurfte großer Geduld auf Seiten der preußischen Beamten und Officiere, um trotz der ihnen auf Schritt und Tritt bereiteten Hindernisse auf ihrem Posten auszuharren. Rußland hat also gar keine Veranlassung, die Anwesenheit preußischer Beamten und Officiere in der Türkei mit scheelen Augen anzusehen, die Türkei ist dadurch in ihrem Wesen nicht verändert worden, wenn sich auch dort Manches gebessert hat.

Sultan Abdul Hamid ist ein sehr menschenfreundlicher und wohlwollender Herr, welcher aus seiner Bewunderung für abendländische Zustände niemals ein Hehl gemacht hat. Er hat vor einigen Jahren das österreichische Kronprinzenpaar mit größter Gastfreundschaft und Courtoisie in Dolma Bagdsche empfangen und wird gewiß Alles aufbieten, was in seinen Kräften steht, um dem deutschen Kaiserpaar den Aufenthalt in Konstantinopel so angenehm als möglich zu machen. Ein Ereigniß ist der Besuch Kaiser Wilhelm's und seiner Gemahlin beim Großsultan unter allen Umständen, aber ein politisches nur insofern, als dadurch vor aller Welt dargethan wird, daß die Lage in Europa gegenwärtig an Friedlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. In Zeiten, wo Kriegsgefahren vor der Thür stehen, kann der mächtigste Fürst Europas nicht mit seiner Gemahlin weite Reisen unternehmen, seine Anwesenheit würde dann in der Heimath unentbehrlich sein. Wir haben jetzt eine ganze Reihe werthvoller Friedensbürgschaften: den Dreibund, die Gewißheit, daß in Frankreich keine dem Kriege günstige Umwälzung bevorsteht, die Ueberzeugung Rußlands, daß die Zeitlage der Verwirklichung seiner Pläne nicht günstig ist, die Schlagfertigkeit der Heere des Dreibundes und die Reise des deutschen Kaiserpaares nach Italien, Griechenland und der Türkei.

Leipzig, 27. September.

* Der Umfang der Geschäfte der Reichsdruckerei hat sich so erweitert, daß die jetzigen Dienstgebäude nicht mehr ausreichen und die Erwerbung eines neuen Grundstückes bereits in die Wege geleitet war. Ein nach dieser Richtung hin vorhandener Plan scheiterte wegen zu hoher Preise. Es soll daher ein Nachbargrundstück angekauft, die auf demselben befindlichen Gebäude sollen zum Theil sofort für Dienstzwecke verwandt werden.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt eine sehr eingehende Darstellung der Entwickelung, welche die **berggesetzliche Gesetzgebung**, namentlich über das Rechtsverhältniß zwischen den Bergwerks-Besitzern und -Arbeitern, genommen hat. Es wird dies damit begründet, daß „über die Stellung und die Befugnisse der Bergbehörden in Bezug auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Bergbau im Publicum noch vielfach Ansichten verbreitet und auch in der Presse zum Ausdruck gegeben sind, welche mit der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung nicht im Einklang stehen, vielmehr augenscheinlich sich auf die vordem gültigen gesetzlichen Vorschriften stützen." Nachdem diese geschildert worden, schließt der Artikel:

Die gewissen gesetzlichen Beschränkungen der Vertragsfreiheit, welche auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1860 bestanden, wurden durch das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 noch eingeschränkt, um, wie die Motive des letzteren Gesetzes ausführen, „das Machtverhältniß der Bergleute von den allgemeinen Regeln des Civilrechts nicht weiter zu entfernen, als sachlich und erfahrungsgemäß nothwendig ist." Demnach ist der § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 (Entscheidung über gewisse Streitigkeiten durch den Bergrevierbeamten) ganz ausgefallen, weil sich, wie die Motive sagen, „der praktischen Durchführung dieser Vorschrift mancherlei Schwierigkeiten entgegengestellt haben". Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1860 sind mit einigen Abänderungen in das Allgemeine Berggesetz Tit. III, Abschnitt 3 übernommen, die §§. 16, 17, 18 im §. 244 des Allgemeinen Berggesetzes aufrecht erhalten. Von den Aenderungen ist noch erheblich, daß die Bestätigung der Arbeitsordnungen beseitigt ist. An dem durch das Allgemeine Berggesetz geschaffenen Rechtszustande hat sich inzwischen nur geändert, daß die §§. 86 bis 91 einschließlich (§. 10 bis 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1860), welche das Verbot des Trucksystems aussprechen, durch die §§. 115 bis 119 und 146 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ersetzt und daß die im §. 244 aufrecht erhaltenen §§. 16, 17, 18 bezw. 19 (Coalitionsverbot) durch die §§. 152 und 153 der Gewerbeordnung aufgehoben sind.

* Aus Kiel, 24. September, wird geschrieben: „Wenn Ende der vorigen Woche die russischen Schiffe „Derjawa", „Zarewna" und „General-Admiral" hier mit Sicherheit zum 26. oder 27. d. M. erwartet wurden, so ist diese Sicherheit jetzt wieder vollständig verschwunden. Da hier gar keine Spuren von Vorbereitungen zum Empfange des Zaren getroffen werden, glaubt man nicht mehr daran, daß die Durchreise hier Ende der Woche erfolgen werde. Ueberhaupt scheint der Termin für den Potsdamer Besuch wieder verschoben zu sein. Aus Kopenhagen liegen darüber zwei verschiedene Lesarten vor: Nach „Nationaltidende" wird die Zusammenkunft der beiden Kaiser nicht vor dem 10. October stattfinden, nach dem Petersburger Correspondenten von „Politiken" soll der Zar am 1. October Fredensborg verlassen und am 8. October in Petersburg eintreffen wollen. Die Begrüßung Kaiser Wilhelms würde also bei Gelegenheit der Rückreise erfolgen, die auf dem Landwege, aber diesmal nicht zum Beginn auf der jütischen Halbinsel, sondern auf der kürzesten Route Kopenhagen-Gjedser-Berlin-Petersburg erfolgen würde."

* Unter Bezugnahme auf den ablehnenden Bescheid, welchen der Kaiser auf die Eingabe des elsaß-lothringischen Landesausschusses um Aufhebung oder wenigstens Erleichterung des Paßzwanges ertheilt hat, wird der „Straßburger Post" aus Berlin geschrieben:

„In denjenigen politischen Kreisen, welche als eingeweiht gelten können, stand es von Anfang an fest, daß in Sachen des Paßzwanges von dem Kaiser abschlägig entschieden werden würde, und wer etwa nach der abweisenden Haltung, welche der Kaiser dem an ihn in Straßburg gestellten Ansinnen gegenüber beobachtet hatte, noch zweifelhaft gewesen wäre, wurde durch das grobe Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eines Besseren belehrt. Denn darin stimmt der Kaiser mit dem Reichskanzler offenbar völlig überein, daß beide den Paßzwang für politisch nothwendig halten, und zwar weil eben so sehr die Interessen des Reichs wie diejenigen des Reichslandes geschädigt werden würden, wenn man diesen Schritt einer entschiedeneren Politik jetzt etwa wieder zurückthun wollte. In den hiesigen politischen Kreisen und zwar bei weitem nicht nur in den der Regierung nahestehenden, verspricht man sich gerade von der längeren Wirksamkeit der in Einzelnen gewiß oft recht empfindlichen Maßregel eine gute Wirkung, und besonders das in dem Straßburger Gesuch so scharf betonte Eingreifen derselben in die Familienbeziehungen wird hier als nothwendig, ja als der eigentliche Zweck des Paßzwanges angesehen. Denn der Paßzwang soll die Söhne und näheren Verwandten elsässischer Familien, welche den Boden der Heimath verlassen, um sich in den Schutz Frankreichs zu stellen, und die dann ihre reichliche Muße benutzen, ihre elsässischen Angehörigen gegen das deutsche Reich zu verhetzen und diejenigen zu verspotten, welche sich auf den Boden der Thatsachen gestellt hatten, von der Heimath fernhalten, um ihnen das agitatorische Handwerk zu legen. Man verkennt zu nicht, daß hier und da einmal auch der Unschuldige mit dem Schuldigen leidet und daß der Paßzwang auch wohl einmal für den Verletzte sich äußert; das ist aber mehr oder weniger bei allen vorbeugenden Maßregeln der Fall, und im Uebrigen hat der Verkehr des letzten Sommers hinüber und herüber, nach und von Frankreich bewiesen, wie fruchtlos mit Pässen auf der deutschen Botschaft in Paris umgegangen worden ist. Soweit ich hier höre, besteht keine Neigung dazu, darin eher einen Wandel eintreten zu lassen, ehe nicht Wandel in den maßgebenden Verhältnissen eingetreten ist."

* In der am Mittwoch stattgefundenen Landtagswahl der zweiten Wählerabtheilung in Altenburg wurde der nationalliberale Mühlenbesitzer Burkhardt von dort, welcher seit vielen Jahren diese Abtheilung vertrat, mit großer Mehrheit wiedergewählt.

* * *

* Der Zwischenfall von Monza wird nur von einem Theil der ungarischen Presse und auch von diesem nur unter Reserve besprochen. Die Blätter der Opposition versuchen, die Regierung für den Vorfall verantwortlich zu machen, einige erheben eine gesetzliche Regelung der Fahnenfrage, nach welcher die stets wiederkehrenden Fahnen-Affairen aufhören werden; andere sprechen die Hoffnung aus, daß die scharfe Verurtheilung des Thäters durch den Monarchen auch die Bestrafung Derjenigen herbeiführen werde, welche die ungarische Fahne verhöhnen. Der Fall selbst aber wird auch von den oppositionellen Journalen verurtheilt. Ein Augenzeuge der Monzaer Scenen berichtet der „Neuen Freien Presse", daß der Kaiser schon ziemlich erregt dort angelangt sei und seine Rede mit sichtlichen Zeichen des ihn beherrschenden Unmuthes begleitet habe. Man hätte nämlich dem Monarchen kurz vorher berichtet, daß das Monzaer Beispiel im benachbarten Uelld Nachahmung gefunden habe, indem in der Nacht von Sonntag auf Montag auch dort die schwarz-gelbe Fahne von der Wohnung des Obersten Alexander Wojnarowits gewaltsam entfernt und der Schaft der Fahne im Straßengraben gefunden worden sei. Der Oberstuhlrichter des Bezirks hatte auch bei der Abfahrt des Kaisers in der Station Becsse die Ungnade des Monarchen zu empfinden. Die Gendarmerie entwickelt eine fieberhafte Thätigkeit zur Eruirung der Schuldigen. „Nemzet" erzählt anläßlich des Vorfalles eine interessante Reminiscenz. Es geschah auf dem Reichstage vom Jahre 1844, daß ein junger, heute noch lebendes Mitglied des Magnatenhauses höhnische Bemerkungen über den Doppeladler und die schwarz-gelbe Fahne machte. Darauf erhob sich in großer Erregung einer der angesehensten Magnaten und protestirte energisch gegen diese Rede, welche eine Fahne verletze, die jene des Königs sei und unter welchem Banner viele Jahre als guter Patriot gedient habe. Dieser Mann war Graf Stephan Szechenyi, den man bis auf diesen Tag als den „größten Ungar" bezeichne. Die Uebelthäter hatten übrigens um so weniger Grund, sich in ihren chauvinistischen Anschauungen gekränkt zu fühlen, als das Dienstreglement der ungarischen Landwehrtruppen vorschreibt, daß die Wohngebäude der Commandanten beim stehenden Heere wie bei der Landwehr mit schwarz-gelben Fahnen, die Lagerplätze der Munitions-Trains mit blau-rothen, jene der Proviant-Colonnen mit gelben Fahnen kenntlich zu machen sind. Diese Bezeichnungen sind traditionell in der Armee und müssen begreiflicherweise bei allen Truppengattungen — um gefährliche Mißverständnisse im Ernstfalle zu vermeiden — congruent sein.

* Wie man dem „Reichsboten" aus Riga schreibt, ist ein Angehöriger des deutschen Reiches, Herr Kerebor, Vorsteher einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben, ein Opfer der in den Ostseeprovinzen herrschenden Denunciationswuth geworden. Ein gezüchtigter Zögling hat aus Rache durch den Redacteur der „Düna-Zeitung" Herrn Kerebor der Polizei denuncirt und diese hat ihm bereits mitgetheilt, daß er auf Befehl des livländischen Gouverneurs des Amtes entsetzt sei und innerhalb einer Woche die Anstalt zu räumen habe, Riga dürfe er jedoch nicht verlassen, da er unter polizeilicher Aufsicht stehen werde. Ein an der Anstalt wirkender Lehrer, Mantz, ist der Majestätsbeleidigung bezichtigt worden. Derselbe erinnert sich, nur einmal von einem Collegen gefragt worden zu sein, weshalb der Pastor N. N. „verschickt" werden solle, worauf er erwidert habe: „Er soll den Kaiser mit Nero verglichen haben." Der Denunciant dagegen behauptet, jener Lehrer habe eine directe Beleidigung gegen den Zaren ausgesprochen. Mantz ist sogleich ins Gefängniß abgeführt worden und seiner harrt Zwangsarbeit in den Bergwerken.

* Bezeichnend für die in Belgrad gegenwärtig herrschende Strömung ist die als verbürgt geltende Nachricht, daß der Metropolit Michael alle seine kirchlichen Pläne ohne ernstliche Schwierigkeiten durchzuführen im Stande ist und daß er nach und nach die von ihm früher getroffenen und während seiner Verbannung aufgehobenen Bestimmungen restituirt, während wichtige von seinem Vorgänger verfügte